

NIEDERSCHRIFT

Biblis, den 19.03.2020

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung

vom Mittwoch, den 18.03.2020 um 19:00 Uhr

2	VL-37/2020	Ernennung und Amtseinführung der ehrenamtlichen Beigeordneten Dagmar Ochsen schläger
---	------------	---

Die Vorsitzende informierte darüber, dass Frau Beigeordnete Daunke ihre Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 31.03.2020 beantragt habe. Der Gemeindevorstand habe der Entlassung in seiner Sitzung am 03.03.2020 zugestimmt. Von Herrn Bürgermeister Kusicka sei ihr die Entlassungsurkunde ausgehändigt worden.

Nachrückerin sei gemäß des Wahlvorschlages der CDU für den Gemeindevorstand die Gemeindevertreterin und das Mitglied des Ortsbeirates Wattenheim, Frau Dagmar Ochsen schläger.

Frau Ochsen schläger habe bereits schriftlich erklärt, dass sie mit dem Nachrücken in den Gemeindevorstand zum 01.04.2020 einverstanden sei und auf ihr Mandat in der Gemeindevertretung und im Ortsbeirat Wattenheim zum 31.03.2020 verzichtet. Gemäß § 46 HGO könne sie somit heute mit Wirkung vom 01.04.2020 zur ehrenamtlichen Beigeordneten ernannt, verpflichtet und in ihr Amt eingeführt werden.

Frau GVV Schramm verwies auf die einzuhaltenden Regularien. Zunächst erfolge die Ernennung zur Beigeordneten durch den Bürgermeister und danach sei der Diensteid vor ihr als Vorsitzende der Gemeindevertretung zu leisten. Im Anschluss erfolge die Verpflichtung durch Handschlag.

Gemäß § 46 Abs. 2 HGO wurde von Herrn Bürgermeister Kusicka die Ernennungsurkunde mit Wirkung vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2021 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit an Frau Ochsen schläger ausgehändigt:

Anschließend wurde von Frau Dagmar Ochsen schläger vor der Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Frau Rita Schramm, der Diensteid abgelegt. Frau Ochsen schläger sprach gemäß § 38 BeamStG iVm. § 47 HBG folgende Eidesformel nach und erhob dabei die rechte Hand:

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Über die Eidesleistung wurde eine Niederschrift gefertigt, die sowohl von Frau Ochsen schläger als auch von Frau Schramm unterzeichnet wurde. Weiter wurde von Frau Ochsen schläger die Empfangsbestätigung über den Erhalt der Ernennungsurkunde unterzeichnet.

Frau GVV Schramm führte Frau Ochsen schläger ab dem 01.04.2020 in ihr Amt ein und verpflichtete sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben.